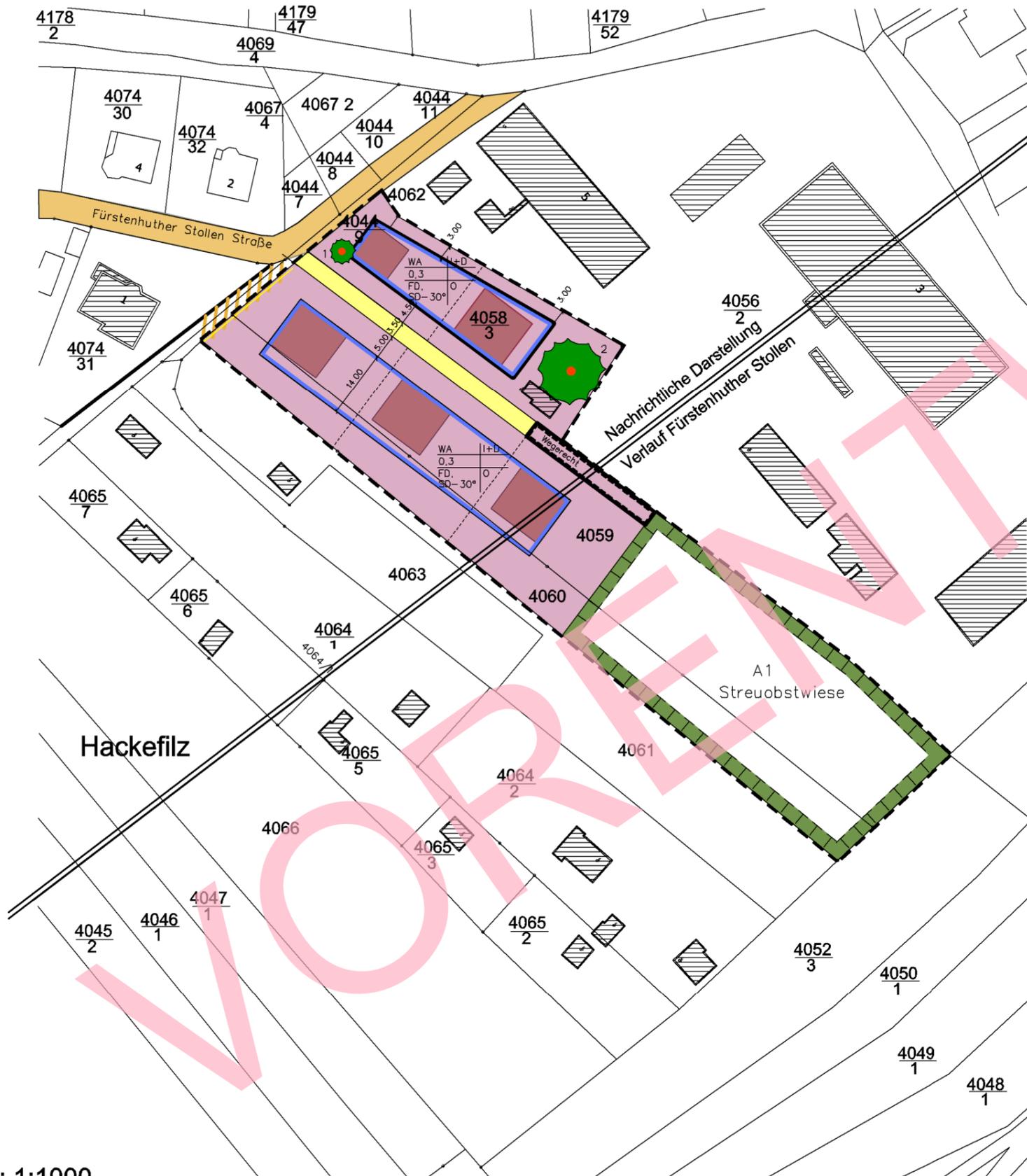


# Bebauungsplan Nr. 63 "Wohngebiet auf dem Silberstollen", Stadt Saalfeld

Nachrichtliche Übernahme  
aus Bebauungsplan  
Wachserzweg



## Planzeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)
  - Grundstücksgrenzen - Bestand
  - Bestehende Gebäude
  - Baugrenze (mit Bemaßung)
  - vorgeschlagene mögliche Grundstücksgrenzen
  - zu erhaltende Bäume
  - Verkehrsfläche (Mischverkehrsfläche)
  - Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: "Außerhalb Plangebiet" wurde aus dem angrenzenden Bebauungsplan "Wohngebiet Wachserzweg" übernommen
  - Private Verkehrsfläche
  - Beispiel für Positionierung der Häuser
  - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege, sowie zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- |           |       |
|-----------|-------|
| WA<br>0,3 | II+D  |
| FD        | 0     |
| SD        | - 30° |

## I. Planunterlagen

Das Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmen.

## II. Verfahrensvermerke

1. Der in der Sitzung des Saalfelder Stadtrates am \_\_\_\_\_ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 63 "Wohngebiet auf dem Silberstollen" (Planstand: 11.10.2024), wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am \_\_\_\_\_ zur Anzeige vorgelegt.  
Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 63 "Wohngebiet auf dem Kienberg" wird hiermit ausgefertigt.

Saalfeld/ Saale, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeister Dr. Steffen Kania (Siegel)

2. Das Inkrafttreten des Bebauungsplans regelt sich nach § 10 Abs. 3 BauGB. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 63 "Wohngebiet auf dem Silberstollen" wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Saalfeld/ Saale, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeister Dr. Steffen Kania (Siegel)